

Politische Rahmenbedingungen für das BGM

Aus Sicht der Krankenkassen

02.06.2022

Health Work Summit 2022

Franziska Beckebans, SBK



Wir sind auf deiner Seite.



Wo soll es hingehen in der Prävention und in der Gesundheitsförderung?

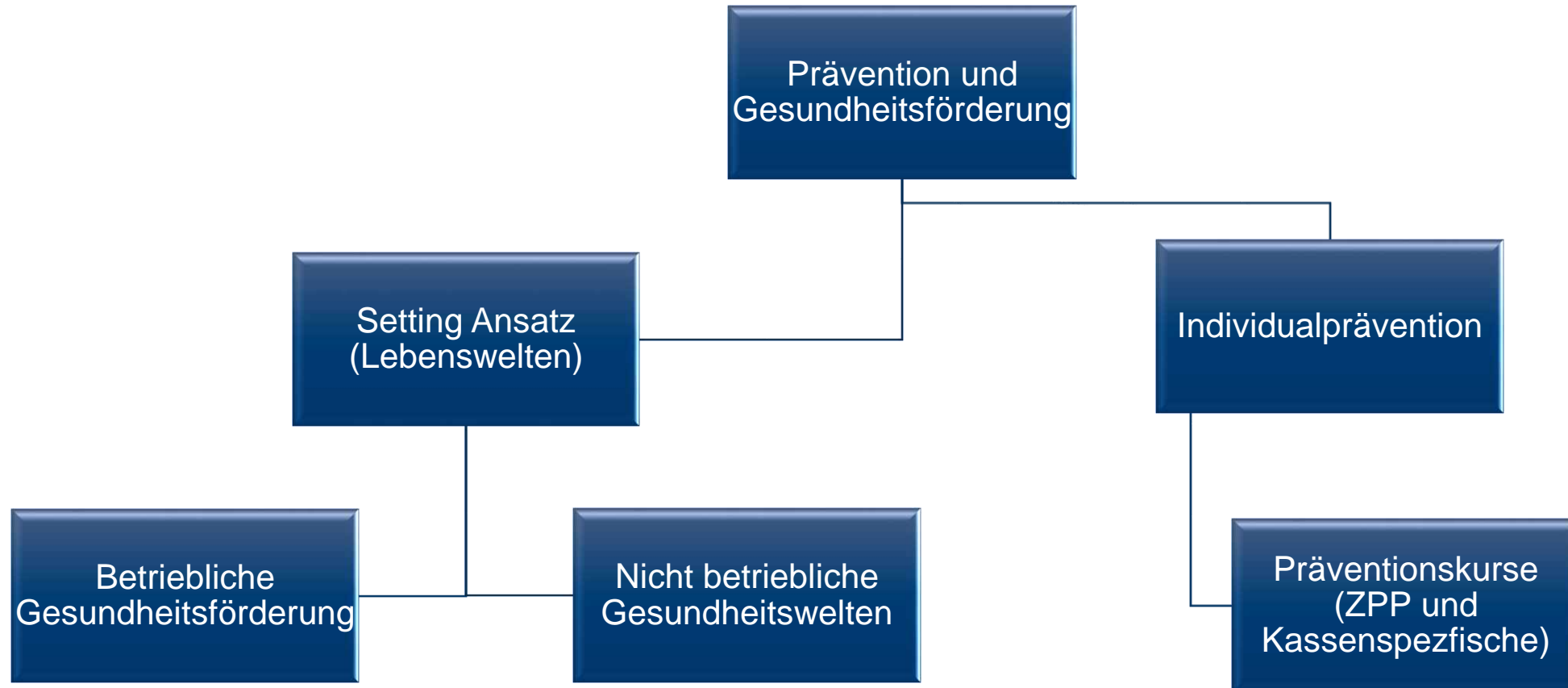
Rolle der Krankenkassen

Gemäß Koalitionsvertrag

- Soll Prävention als eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend“ gedacht werden
- Sollen wir als **Krankenkassen** uns dabei „aktiv“ für die „Gesunderhaltung aller“ einsetzen – dabei sollen wir unterstützt werden
- Soll es eine Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes geben, einen Nationalen Präventionsplan und die Stärkung der Primär- und Sekundärprävention ist angedacht
- Wird ein Fokus auf die **Information, Aufklärung und Beratung** durch die Kassen gelegt

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800/> S. 84

Handlungsrahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung Für Krankenkassen



Herausforderungen

Um der angedachten Rolle der Krankenkasse in der Prävention gerecht zu werden

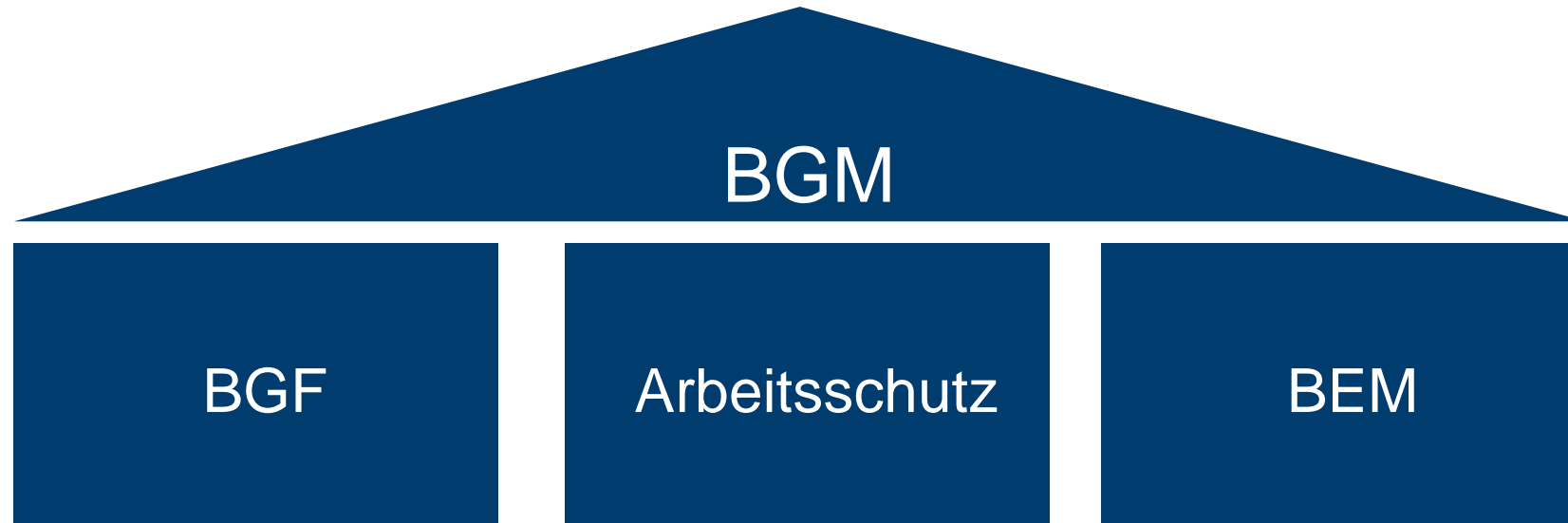
**Notwendige
Flexibilität in der
Ausgestaltung der
Prävention**

**Möglichkeit
datengestützter
Präventions-
beratung**

**BGM Ansatz
ausweiten**

Fokus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement

Betriebliche Gesundheitsförderung als Aufgabe der Krankenkasse



- Unter dem Dach des **Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)** ist der **Bereich der Gesundheitsförderung (BGF)** die Aufgabe, in dem wir als gesetzliche Krankenkassen präventiv tätig werden können und dürfen.
- Der Arbeitsschutz und das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind gesetzliche Aufgabe der Arbeitgeber mit den Betriebsärzten und den Fachkräften der Arbeitssicherheit. Dabei werden sie durch die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung unterstützt.
- Alle Akteure sollen im Rahmen des BGM interdisziplinär zusammen arbeiten.

Rechtlicher Rahmen

Für die betriebliche Gesundheitsförderung als Krankenkasse

SGB V § 20b Betriebliche Gesundheitsförderung

(1) Die Krankenkassen fördern mit Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung) insbesondere **den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen**. Hierzu erheben sie unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb sowie der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur **Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten** und unterstützen deren Umsetzung. Für im Rahmen der Gesundheitsförderung in Betrieben erbrachte Leistungen zur individuellen, verhaltensbezogenen Prävention gilt § 20 Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsfürsorge und Suchtprävention

- Freiwillig (AN und AG)
- Kooperativ und interdisziplinär
- Maßgeschneidert für den jeweiligen Betrieb
- Systematisch und strukturiert



Themenfelder

Der betrieblichen Gesundheitsförderung durch Krankenkassen

Psychische Gesundheit



Ernährung



Bewegung



Sucht



Gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung

Herausforderungen

Was brauchen wir, um unserer Rolle gerecht zu werden?

- Digitalisierung als nachhaltige Chance für Prävention und Gesundheitsförderung



- Verbindung betrieblicher und nichtbetrieblicher Lebenswelten



- Auflösung von Präventions- und Versorgungsgrenzen



Digitalisierung als Chance für Prävention und Gesundheitsförderung

Handlungsfelder

Chancen

- Digitalisierung als Chance für nachhaltigere Präventions- und Gesundheitsförderungsansätze und Maßnahmen in einer komplexer werdenden Arbeitswelt
- Durch die Corona-Pandemie ist ein schneller und verstärkter Umschwung auf die digitalen Angebote erfolgt - und es gibt kein Zurück zum „Vorher“
- Der Zugang zu den Angeboten hat sich durch digitale Angebote für viele erleichtert

Handlungsfelder

- Vermeidung „Digital Divide“ - vulnerable Zielgruppen nicht ausgegrenzen
- Die Usability und die Barrierefreiheit wird für die Inanspruchnahme und den Nutzen digitaler Angebote immer entscheidend sein
- Individualisierung durch Datenanalyse mittels KI durch neues Datennutzungsgesetz
- Anpassung der engen Datenlöschfristen für den Nutznachweis von Präventionsprogrammen



Verbindung betrieblicher und nichtbetrieblicher Lebenswelten

Handlungsfelder

Die Versichertenperspektive einnehmen

- Stärkere Verknüpfung der Lebenswelten aus Versichertenperspektive
- Lebensweltübergreifende Ansätze zulassen, um den Erfolg und die Effizienz von präventiven Ansätzen zu stärken

Beispiele

- Auszubildende sollten die selben Angebote in Anspruch nehmen dürfen, im Rahmen von BGM im Betrieb oder in der Berufsschule
- Kind erhält in der Schule gesunde Ernährungskurse – zu Hause ändert sich aber nichts oder vice versa



Auflösung von Präventions- und Versorgungsgrenzen

Handlungsfelder

- Vorsorge und Früherkennungsangebote (Sekundärprävention) ist aktuell im Betrieb nur möglich, wenn ein direkter der Bezug zum Handlungsfeld gegeben ist (gemäß Präventionsleitfaden) → Im Rahmen der Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes muss die Sekundärprävention für Krankenkassen ermöglicht werden (wo immer sinnvoll)
- Stärkere Einbindung der Betriebsärzte an den Schnittstellen zur Versorgung → Vereinfachung des Verordnungsprozesses für Betriebsärzte
- Eine Anbindung der Betriebsärzte an die ePA, um frühzeitige und passende Präventionsempfehlungen auszusprechen



Fazit

- Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und diese gilt es als solche zu begreifen – analog dem Ansinnen der Ampelkoalition
- Prävention muss aus der ganzheitlichen Perspektive betrachtet werden, um den gewünschten Nutzen zu generieren
- Im Bereich der **Betrieblichen Gesundheitsförderung**
 - Soll die Digitalisierung als Chance gesehen werden und darf dabei niemanden außen vor lassen
 - Grenzen zwischen Settings sollten weitgehend abgeschafft werden und BGM Maßnahmen auf andere Kontexte übertragen werden können, um nachhaltig gesundheitsförderndes Verhalten zu erreichen
 - Präventionsleistungen sollten auch Sekundärprävention zulassen und den Betriebsärzten mehr Spielraum gegeben werden an der Schnittstelle zur Versorgung (z.B. ePA-Anbindung und Verordnungsrahmen)

Franziska Beckebans

Siemens-Betriebskrankenkasse

Heimeranstraße 31

80339 München

franziska.beckebans@sbk.org

0049 089 62700 811

Wir sind auf deiner Seite.



Vielen Dank.

Wir sind auf deiner Seite.

